



Die Gemeinde Bolligen stellt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus.

Allgemeine Informationen finden Sie unter folgenden zwei Links:

[https://www.fambe.sites.be.ch/fambe\\_sites/de/index/familien-themen/familien-themen/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine.html](https://www.fambe.sites.be.ch/fambe_sites/de/index/familien-themen/familien-themen/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine.html)

[www.be.ch/familie](http://www.be.ch/familie)

Gerne informieren wir Sie hiermit über die wichtigsten gemeindespezifischen Bedingungen.

### **Voraussetzungen für Betreuungsgutscheine**

Die Gemeinde Bolligen verzichtet auf eine Kontingentierung, auf eine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder sowie auf eine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum der Eltern. Somit gelten folgende Voraussetzungen:

- Alle Eltern, welche die kantonal festgelegten Kriterien erfüllen und Wohnsitz in Bolligen haben, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- Gutscheine werden für Kinder in Kitas bis Ende Kindergarten und für Kinder bei Tagesfamilien auch nach Abschluss des Kindergartens ausgestellt.
- Bei alleinerziehenden Eltern entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum zuzüglich 20%. Bei einem Elternpaar entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungsgrad abzüglich 100% zuzüglich 20%.

### **Betreuungsgutscheine beantragen**

Zuerst müssen die Eltern einen Betreuungsplatz suchen. Dazu nehmen die Eltern direkt mit der gewünschten Kita oder Tagesfamilienorganisation Kontakt auf. Dabei müssen die Eltern prüfen, ob die gewünschte Organisation Betreuungsgutscheine annimmt. Ist ein Platz gefunden und wird dieser bestätigt, können die Eltern das Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen.

Ab dem 11. Mai 2020 können Eltern in Bolligen via [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Vollständig eingereichte Gesuche werden in der Regel innerhalb von 10 Werktagen bearbeitet.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Sozialdienste Bolligen

Hühnerbühlstrasse 3

3065 Bolligen

Telefon: 031 924 70 64

[betreuungsgutscheine@bolligen.ch](mailto:betreuungsgutscheine@bolligen.ch)